



Katholische Kindertagesstätte
St. Johannes

Schutzkonzept der katholischen Kindertagesstätte St. Johannes Kleinerdingen

Erningerstraße 41
86720 Nördlingen
Tel. 09081/8099688
E-Mail: kita.st.johannes.kleinerdingen@bistum-augsburg.de

Träger

Katholische Kirchenstiftung St. Johannes Baptist Kleinerdingen
Salvatorgässchen 2
86720 Nördlingen
Telefon 09081/29370
pg.noerdlingen@bistum-augsburg.de

Inhalt

Präambel	4
1. Grundsätze eines institutionellen Schutzkonzepts	4
1.1 Verantwortung von Träger und Leitung	4
1.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team	5
1.3 Umgang mit Macht und Gewalt	5
1.4 Ablaufplanung	5
2. Risikoanalyse	5
2.1 Prävention als Erziehungshaltung	6
2.2 Sexualpädagogisches Konzept.....	6
2.3 Partizipation	7
2.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken	7
2.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten	8
2.6 Beschwerdemanagement.....	8
2.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	9
2.8 Klare Regeln und transparente Strukturen	9
2.9 Aus- und Fortbildung.....	10
2.10 Zusammenarbeit im Team	10
2.11 Sprache und Wortwahl.....	10
2.12 Raumkonzept.....	11
3. Selbstverpflichtung.....	11
4. Verhaltenskodex.....	11
4.1 Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz.....	12
4.2 Kommunikation und Interaktion – Sprache und Wortwahl	12
4.3 Zulässigkeit von Geschenken.....	12
4.4 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	13
4.5 Prävention als Erziehungshaltung	13
4.6 Zusammenarbeit im Team	13
5. Intervention und Verfahrensabläufe.....	14
5.1 Schutzauftrag nach §8 SGB VIII	14
5.2 Meldepflicht nach §47 SGB VIII	15
5.3 Reflexion der Verfahrensabläufe.....	16
6. Beratungsstellen.....	18
6.1 Missbrauchsbeauftragte der Diözese Augsburg.....	18
6.2 Beratungsangebot für pädagogische Fachkräfte	18
6.2 Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche	18

6.3 Beratungsangebot für Eltern	18
6.4 Beratungsangebot für Erzieher und Eltern.....	19

Präambel

Der Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl ist fest im Gesetz verankert. Wir, als katholische Kindertageseinrichtung der Diözese Augsburg, haben deshalb zu gewährleisten, dass die Kita ein sicherer Raum ist, in dem sich die Kinder wohlfühlen und bestmöglich entwickeln können. Darüber hinaus sind wir als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9b Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), §8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)). Die Erteilung einer Betriebserlaubnis für unsere Kindertageseinrichtung ist nach §45 Abs. 2 Satz 4 SGB VIII verbunden mit der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeigneten Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten. Weitere gesetzliche Grundlagen nach dem SGB VII sind §8b zur fachlichen Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, §47 zur Meldepflicht sowie §72a zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Verantwortung und Sorge tragen, eine „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (Anhang 1) erlassen, die für die Diözese Augsburg von Bischof Bertram Meier in Kraft gesetzt wurde. Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind Grundlage für das vorliegende institutionelle Schutzkonzept. Dieses setzt verbindliche Standards und Regeln, um die Handlungssicherheit aller Beteiligten zu unterstützen und zu stärken.

1. Grundsätze eines institutionellen Schutzkonzepts

1.1 Verantwortung von Träger und Leitung

Die Verantwortung für die Erstellung des vorliegenden institutionellen Schutzkonzeptes liegt bei Träger und Leitung. Sie ergreifen die Initiative, koordinieren Aktivitäten und die gewährleisten die Umsetzung.

Insbesondere legen wir in unserer Kita Wert auf folgende Bereiche:

- Sensibilisierung für das Thema
- Ressourcen zur Verfügung stellen: Strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen, indem Mitarbeiter regelmäßig thematisch passende Fortbildungen besuchen
- Kontinuität im Bereich der Prävention gewährleisten, vor allem durch regelmäßige Reflektion des Schutzkonzepts
- Dienstvereinbarungen treffen: Klare Handlungsanweisung für alle Mitarbeiter*innen
- Das Schutzkonzept wird im Rahmen von Bewerbungsgesprächen vorgestellt. Neben der fachlichen Eignung wird auch die persönliche Eignung geprüft
- Vor Einstellung und im Abstand von höchstens fünf Jahren wird von allen Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung ein erweitertes Führungszeugnis angefordert
- Verankerung des Kinderschutzes und der Prävention in der Konzeption
- Jährliche Überprüfung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

1.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team

Die Umsetzung unseres Schutzkonzepts wird getragen durch die innere Haltung aller pädagogischer Mitarbeiter*innen, die geprägt ist von einer Kultur der Aufmerksamkeit. Wir sind uns über die Vorbildfunktion aller Mitarbeiter*innen bewusst. Die Kinder übernehmen unsere Verhaltensweisen, deshalb setzen wir uns persönlich mit der Thematik auseinander und reflektieren unseren Umgang. Innerhalb des Teams herrscht eine klare, offene Kommunikationskultur, in der man uneingeschränkt Fehler, Kritik und Anregungen äußern kann. Ein Beschwerdemanagement auf allen Ebenen ist vorhanden.

1.3 Umgang mit Macht und Gewalt

Ein großes bestehendes Machtungleichgewicht erleichtert die Ausübung von Gewalt. Wir sind uns bewusst, dass das Bewusstsein für ein Machtungleichgewicht auch ausgenutzt werden kann und dass ein Machtungleichgewicht in der Kindertagesstätte automatisch entsteht. Daher braucht es als Grundlage für einen wirksamen Schutz der Kinder ein gemeinsames Verständnis zu Macht und Gewalt im Kita-Team. Dazu gehört neben körperlicher Gewalt und seelischer/psychischer Gewalt insbesondere auch die Vernachlässigung von Kindern. Es gilt eine klare Abgrenzung von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen zu nicht akzeptablen übergriffigem Verhalten, bis hin zu strafbaren Handlungen. Unser Team setzt sich regelmäßig damit auseinander und reflektiert, an welchen Stellen die pädagogischen Mitarbeiter*innen im Alltag und in der Sprache Macht über die Kinder haben. Besondere Aufmerksamkeit haben dabei Sanktionierungen und Disziplinierungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Angemessenheit.

1.4 Ablaufplanung

Die Erstellung und Weiterentwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes ist ein längerer Prozess, der auf der Haltungsebene ansetzt. Eine Pädagogik, die sich zur Stärkung jedes einzelnen Kindes verpflichtet, ist grundlegender Ansatz. Dazu werden die Kinder und alle Personen, die innerhalb unserer Kindertageseinrichtung für das Wohl der Kinder sorgen, miteinbezogen. Eine detaillierte zeitliche und inhaltliche Planung schafft einen Überblick und erleichtert die Erarbeitung.

In unserer Kita war der Beginn der Ausarbeitung eine Teamfortbildung zum Thema „Schutzkonzept“ mit gemeinsamer Risikofaktoranalyse. So konnte innerhalb mehrerer Monate das Schutzkonzept unserer Einrichtung erstellt und eine Grundlage zur Entwicklung von Haltung und Kultur geschaffen werden. Ab sofort wird es regelmäßig überarbeitet und reflektiert. Demnächst erfolgt noch eine Präventionsschulung für alle Mitarbeiter*innen.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt eine innerinstitutionelle Bestandsaufnahme dar und ist die Basis zur Erstellung des Schutzkonzepts. Mit ihr wird überprüft, ob es in der Organisationsstruktur oder den Arbeitsabläufen Risiken bzw. Schwachstellen gibt, die die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt ermöglichen oder begünstigen bzw. deren Aufdeckung erschweren können. Außerdem wird mit der Risikoanalyse herausgearbeitet, welche schützenden Faktoren bereits vorhanden sind.

Die Risikoanalyse umfasst folgende Bereiche:

2.1 Prävention als Erziehungshaltung

Prävention betrifft alle Bereiche der Gesellschaft, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen unterhalten und zugleich von ihnen abhängig sind. Das fordert eine Pädagogik, die der Stärkung der Persönlichkeit jeden einzelnen Kindes verpflichtet ist. Eine präventive Erziehungshaltung zeigt sich durch einen Kontakt auf Augenhöhe zwischen Kindern und Mitarbeiter*innen, der von Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Wir reden mit den Kindern nicht von oben herab und geben ihnen immer die Möglichkeit Wünsche zu äußern. Wir achten auf den Schutz der Intimsphäre der Kinder und beziehen die Kinder bei allen sie betreffenden Entscheidungen mit ein. Wir sagen den Kindern immer wieder, dass sie „Nein“ sagen dürfen und sind ihnen darin auch Vorbild. Bei ungewolltem Körperkontakt sagen wir „Nein, ich möchte das nicht!“ und geben so Worte weiter, die sie auch selbst in so einem Fall benutzen können. Unsere Kindertagesstätte bietet den Kindern eigene Räume, in die sie sich zurückziehen können. In der Garderobe hat jedes Kind seinen Platz und weiß was zu ihm und den anderen gehört.

Mitsprache erleben die Kinder bei uns zusätzlich vor allem in folgenden Bereichen:

- Frühstücksbüffet (jedes Kind darf sich selbst aussuchen, was es morgens essen möchte; zusätzlich wird das Frühstück gemeinsam hergerichtet)
- Mittagessen (jedes Kind darf selbst aussuchen, was es essen möchte)
- Morgenkreis (Liedwünsche, Aktivitätswünsche)
- Tagesablauf (die Kinder dürfen selbst entscheiden, was sie spielen und wie sie den Tag gestalten möchten)

2.2 Sexualpädagogisches Konzept

Die Sexualität ist ein Entwicklungsbereich von Kindern, dem ebenso wie allen anderen Entwicklungsbereichen entsprechende Aufmerksamkeit zukommt. Durch Fortbildungen zu der Thematik sowie Fachliteratur erhalten unsere Mitarbeiter*innen entsprechendes Wissen über den Ausdruck, die Entwicklung und Bedeutung von Sexualität bei Kindern. Dadurch erhalten sie Klarheit darüber, welche Verhaltensweisen entwicklungsangemessen sind, denn kindliche Sexualität unterscheidet sich von erwachsener Sexualität. Den Kindern wird eine Sprache vermittelt, die die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt besser ermöglicht. Darüber hinaus werden die Themen Körperwahrnehmung und damit verbundene Emotionen regelmäßig im Alltag mit den Kindern thematisiert. Die Kinder sollen nicht beschämt werden, sondern es soll vermittelt werden, dass es ein wichtiger und wertvoller Entwicklungsbereich ist. Wir sorgen für eine altersgemäße Weitergabe an die Kinder im Umgang mit Gefühlen und Empathie, Sprache und Wortwahl. Die Kinder sollen ihre Körperteile richtig benennen und respektvoll damit umgehen. Die Entdeckung der anderen Körper ist altersgemäß und wichtig. Hierfür ist die Regel nichts in Körperöffnungen zu stecken von großer Bedeutung. Zudem vermitteln wir eine geschlechtssensible Pädagogik. Das heißt, auch ein Junge kann mal eine Prinzessin sein oder ein Mädchen ein Ritter. So können die Kinder sich in alle Rollen hineinversetzen und sind nicht aufgrund ihres Geschlechts festgelegt.

Ziele der Sexualpädagogik in unserer Kindertagesstätte:

- Förderung der Sinne und eines positiven Körpergefühls
- Stärkung des kindlichen Selbstvertrauens
- Erlernen von sozialem und partnerschaftlichem Verhalten
- Kindern ihre eigene Sexualität als einen positiven Lebensbereich bejahen
- Kinder in der Wahrnehmung ihrer Gefühle fördern

- Kinder sensibilisieren die eigenen Gefühle und die Gefühle anderer Menschen zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren
- Kinder nehmen ihren eigenen Körper wahr und akzeptieren ihn
- Kinder legen eventuell Ängste und Hemmungen ab und erfahren Sicherheit
- Kinder werden im Finden und Erkennen der eigenen Identität unterstützt
- Kinder erleben und akzeptieren den gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen
- Kinder bekommen Wissen über Sexualität vermittelt

Eine kindgerechte Sexualerziehung bedeutet:

- Kinder in ihren Bedürfnissen und Gefühlen liebevoll zu begegnen
- Kinder in ihrem Körper und Geschlecht positiv zu bestätigen
- Kinder in der Gestaltung von Beziehungen zu unterstützen

Unabdingbar ist hierbei auch die Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir stehen dauerhaft mit ihnen in Austausch und erläutern am Jahresbeginn unser Schutzkonzept sowie den Umgang mit der kindlichen Sexualität.

Im Anhang findet sich für Mitarbeiter*innen ein Dokument zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen (Anhang 1). Darin finden sich Handlungsleitlinien für den Umgang mit der Thematik. Zusammengetragen wurde das von der Koordinationstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

2.3 Partizipation

Eine der Hauptsäulen des Kindeschutzes ist die Partizipation. Kinder, die Selbstwirksamkeit erfahren und sich an ihrer Entwicklung und ihren eigenen Belangen beteiligen, lernen für sich und ihr Umfeld Verantwortung zu übernehmen. Die Kinder können den Alltag und alle Bildungs- und Erziehungsbereiche mitgestalten und mitbestimmen. Partizipation ist als Recht der Kinder formuliert und in unserer Konzeption verankert.

In unserer Kindertagesstätte erfahren die Kinder Partizipation vor allem:

- in der Freispielsituation
- beim Frühstücksbuffet sowie beim Mittagessen
- im Morgenkreis
- beim Planen von größeren Projekten
- bei einzelnen Entscheidungen im Alltag

Je älter die Kinder werden, umso größer wird das Spektrum der Entscheidungen.

2.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Medien und soziale Netzwerke sind aus dem Alltag einer Kindertagesstätte nicht mehr wegzudenken.

Mitarbeiter*innen sowie Eltern tragen Verantwortung dafür, dass digitale Räume in denen sich Kinder bewegen, sicher sind. Die Entwicklung einer präventiven Medienkompetenz bedeutet Kinder kompetent in den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken einzuführen, zu schützen und somit Kinderrechte zu beachten. Während der Betreuungszeit wird von den Mitarbeiter*innen kein Handy benutzt.

Für Mitarbeiter*innen und Eltern ist die Nutzung von Handy/Smartphone und der Verbreitung von Informationen in sozialen Netzwerken (beispielsweise Facebook, Instagram, Telegram, ...) , die die Kinder und die Zusammenarbeit in der Einrichtung betreffen, klar geregelt. Die Besucher der Kindertagesstätte werden bereits im Eingangsbereich darüber informiert, dass keine Fotos des Kindertagesstättengebäudes sowie der Kinder aufgenommen werden dürfen. Eine Ausnahme stellen hierbei Feste der Kindertageseinrichtung dar. Das Kopieren und Vervielfältigen von Fotos aus den Portfolio-Ordern der Kinder auf Datenträger aller Art sowie Veröffentlichungen jeder Art ist untersagt. Auch die Kinder haben ein Recht an ihren Bildern und dürfen selbst bestimmen ob und wann sie fotografiert werden und was mit der Fotografie geschieht.

Altersgemäß werden Medien in den Kita-Alltag und Projekte eingebaut.

2.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Nach §22a Abs. 2 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendarbeit sicherzustellen, dass eine Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Erziehungsberechtigten stattfindet. Diese dient dem Wohl der Kinder, denn Eltern sind von Beginn an die ersten und wichtigsten Bezugspersonen ihres Kinder. Deshalb erhalten Eltern erhalten beim ersten Elternabend zu Beginn eines jeden Kindergarten-Jahres Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung getan wird und welche Regeln in der Einrichtung gelten. Beide Partner sind für den Schutz der Kinder verantwortlich. Durch gute Informationen werden Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und in ihrem Erziehungsverhalten begleitet. Es gibt klare Aussagen der Einrichtung, was von den Eltern erwartet wird. Der tägliche Austausch mit den Erziehungsberechtigten ist für uns von großer Bedeutung und bietet immer eine gute, kurze Möglichkeit sich „up-to-date“ zu halten. Bei regelmäßigen Elterngesprächen werden die Eltern voll umfänglich über den Kita-Alltag und die Entwicklung ihres Kindes von uns informiert und auch die Eltern selbst können mehr von zu Hause erzählen und Rat beim pädagogischen Personal holen.

2.6 Beschwerdemanagement

Fragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden dienen der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung der Dienstleistung der Einrichtung.

Es gibt für alle Beteiligten ein klar geregeltes Beschwerdeverfahren. Für Kinder, Mitarbeiter*innen und Eltern sind die Wege der Rückmeldung und Beschwerde klar und einfach zugänglich. Für Beschwerden und Anregungen stehen wir Mitarbeiter den Eltern täglich zur Seite. Möchten sie sich nicht direkt an das pädagogische Personal wenden, gibt es in unserer Einrichtung eine*n Elternvertreter*in, der/die als zusätzlicher Ansprechpartner*in zur Verfügung steht. Beim ersten Elternabend wird den Eltern gegenüber kommuniziert, dass sie jederzeit alles ansprechen können und wir uns im Anschluss weitere Schritte überlegen, die dann wiederum an sie weitergegeben werden.

Auch wir, als Team, stehen immer untereinander in Austausch und betrachten die Tätigkeiten der Anderen auch mal kritisch. Kritik wird als Chance gesehen, sich selbst und sein Arbeiten zu verbessern und zu verändern. Innerhalb des Teams pflegen wir eine offene Feedback-Kultur. Leitung und Träger sind für Anliegen und Beschwerden von Teammitgliedern immer offen.

Insbesondere Kinder erleben darüber hinaus im Alltag, dass ihre Meinung durch Zuhören und Nachfragen Gehör findet und Veränderungen möglich sind. Sie lernen, dass sie ihre Gedanken jederzeit angstfrei aussprechen können und keine Ablehnung befürchten müssen. Wir ermuntern die

Heranwachsenden Anliegen und Beschwerden zu benennen und achten auf Körpersignale und Zeichen der kleineren Kinder.

2.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

In Kindertageseinrichtungen entsteht eine enge Beziehung zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern, weshalb die Kinder auf den besonderen Schutz von Erwachsenen angewiesen sind. Gerade in Situationen, in denen die Mitarbeiter*innen den Kindern sehr nahekommen, braucht es ein Bewusstsein und eine Handlungssicherheit, was fachlich korrektes Verhalten ist. Somit sinkt die Gefahr von Grenzüberschreitungen und sie können besser erkannt werden. Das angemessene Verhältnis von Nähe und Distanz ist in unserer Kindertagesstätte sehr wichtig. Vor allem im Krippenalter ist es wichtig, den Kindern ein sicherer Hafen zu sein, bei dem sie sich auch mal zurückziehen und Nähe suchen können. Auf Wunsch des Kindes können sie deshalb natürlich Nähe zu den Bezugspersonen suchen und finden dort einen Ort der Sicherheit. Körperliche Nähe geht immer vom Kind aus und kann vom Kind jederzeit beendet werden. Beim Toilettengang werden die Kinder unterstützt sich selbst zu helfen und sollen deshalb möglichst viel alleine schaffen. Bei Schwierigkeiten stehen die Bezugserzieher*innen aber zur Seite und greifen unter die Arme. Wir vermeiden Genitalien in diesem Bezug und beim Wickeln anzufassen. Es wird überall auf die Bedürfnisse und die Privatsphäre der Kinder geachtet und sie werden respektiert. Wir nehmen uns für die Kinder beim Wickeln Zeit und begleiten es sprachlich respektvoll. Falls die personelle Situation es erlaubt, können die Kinder selbst entscheiden mit wem sie zur Toilette oder Wickeln gehen möchten.

Private Kontakte zwischen Eltern und Mitarbeiter*innen kann jeder Mitarbeiter*in für sich selbst entscheiden. Manche Kontakte bestehen schon vor dem Zusammentreffen in der Einrichtung und können selbstverständlich fortgeführt werden. Bezüglich der Annahme von Geschenken halten wir uns an die Vorgaben der Diözese. Geschenke dürfen auf gar keinen Fall dazu dienen, uns zu einer Gegenleistung zu verpflichten.

Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, erhalten von uns Geschenke zu gegebenen Anlässen (Geburtstag, Ostern, Weihnachten). Sie sind für alle Kinder gleich, es wird kein Kind durch Geschenke vergünstigt.

2.8 Klare Regeln und transparente Strukturen

Klare Handlungsleitlinien für Mitarbeiter*innen und Eltern setzen den Rahmen für jedes pädagogische Handeln. Transparente Regeln und Strukturen zum Schutz der Kinder dienen allen Beteiligten als Orientierungsrahmen und geben Sicherheit im Handeln und ermöglichen die Aufdeckung von Übergriffen.

Übergriffe und die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Kindern, werden dadurch erschwert, dass Träger und Leitung gemeinsam mit dem Team klar formuliert haben, welche Regeln zum Schutz der Kinder in der Einrichtung gelten.

Regeln sind für alle transparent und werden regelmäßig mit den Betroffenen besprochen. Zudem werden sie im Team regelmäßig auf ihre Sinnhaftigkeit reflektiert. Aufgaben, Kompetenzen, Rollen, Strukturen und Entscheidungswege sind für Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen transparent und können jederzeit besprochen werden. Bei Grenzüberschreitungen und Grenzverletzungen wird das Gespräch gesucht und die Situation geklärt. Die Kinder werden dazu angeregt Konflikte verbal zu klären und keine Gewalt anzuwenden. Die Kinder dürfen untereinander keine Gewalt anwenden,

wenn sie es dennoch tun wird interveniert und Wünsche und Beweggründe zum Handeln geklärt. Mit einem „Nein“ werden Grenzen aufgezeigt und die Situation geklärt. Die Kinder werden zu nichts gezwungen, sondern es wird je nach Situation abgewogen, was darauf resultiert. Regeln die für unsere Einrichtung unverzichtbar sind, sind beispielsweise die Pünktlichkeit oder das gemeinsame Sitzen beim Essen. Bis 8.30 Uhr können Kinder in unsere Einrichtung gebracht werden, später muss das Kind gleich an der Haustür abgegeben werden, um die Kernzeit nicht zu stören. Um die Gemeinschaft zu stärken, muss jedes Kind beim Essen ca. 15 Minuten sitzen und entscheidet danach selbst, wann es satt ist und den Tisch verlassen möchte.

2.9 Aus- und Fortbildung

Unangenehmes Wissen wird häufig verdrängt. Regelmäßige Aus- und Fortbildung kann dem entgegenwirken. Im Alltag der Einrichtungen sind viele Themen präsent. Regelmäßige Fortbildung stellt sicher, dass der Schutz der Kinder und die Prävention von (sexualisierter) Gewalt nicht aus dem Blick geraten, denn die Themen Kinderschutz und Sexualpädagogik stehen regelmäßig im Fortbildungsprogramm der Mitarbeiter*innen. Die Mitarbeiter*innen die die Fortbildung belegen, informieren das Team in einer Teambesprechung darüber. So wird gewährleistet, dass alle Mitarbeiter*innen ausreichend zu dieser Thematik fortgebildet sind. Neue Mitarbeiter erhalten zeitnah eine Schulung zum Datenschutz und zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Die Teilnahme ist verpflichtend. Alle zwei Jahre erhalten alle pädagogischen Mitarbeiter eine Auffrischung des Erste-Hilfe-Kurses.

Informierte und sensibilisierte Mitarbeiter*innen tragen wesentlich zum Gelingen der Präventionsarbeit bei. Mit verpflichteten Schulungen für alle Mitarbeiter*innen und ergänzenden Fortbildungsangeboten sorgen Träger und Leitung für entsprechendes Wissen. Sensibilisierung und Sprachfähigkeit fördert die Handlungskompetenz bei Verdacht und Vorfällen von Gewalt gegenüber Kindern.

2.10 Zusammenarbeit im Team

In der Zusammenarbeit im Team begegnen sich die Mitarbeiter*innen in gegenseitiger Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung und dienen den Kindern als gutes Vorbild im gemeinsamen Umgang miteinander. Alle Mitarbeiter*innen arbeiten auf einer Augenhöhe und gleichberechtigt. Aufgaben (wie beispielsweise das Wickeln) sind unabhängig vom Geschlecht verteilt.

Die Zusammenarbeit ermöglicht bei regelmäßigen Teamsitzungen einen fachlichen Austausch, gegenseitige Unterstützung und Transparenz der Arbeit. Das gemeinsame Verständnis von Erziehung wird reflektiert. Verhaltensweisen, die fachlich nicht korrekt sind, werden thematisiert, diskutiert und verändert. Die Leitung ermutigt alle Mitarbeiter*innen dazu, sich gegenseitig Feedback zu geben, um die Arbeit zu reflektieren, zu verbessern und weiterzuentwickeln. Auch das Schutzkonzept ist regelmäßig Teil der Reflektion und spiegelt die Einstellungen der Mitarbeiter*innen wider. In Gesprächen herrscht eine offene, transparente und wertschätzende Kommunikation. Auch bei Konflikten wird offen gesprochen und versucht sie zu lösen.

2.11 Sprache und Wortwahl

Eine präventive und achtsame Haltung wird in Sprache und Wortwahl deutlich. Als durchgängiges Prinzip schützt sie im gegenseitigen Umgang mit Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen vor

Diskriminierung und Ausgrenzung. Die Persönlichkeit jedes Menschen muss stets geachtet und respektiert werden, ungeachtet von Alter, Geschlecht und Herkunft.

Wir grenzen uns von einer herabwürdigenden, beleidigenden oder grenzüberschreitenden Sprache und Wortwahl gegenüber Kindern und Erwachsenen ab. Wir achten auf eine respektvolle und wertschätzende Sprache im Umgang mit den Kindern und untereinander. So sind alle Mitarbeiter*innen den Kindern ein Vorbild. Höflichkeit ist unser oberstes Gebot. Wir intervenieren, wenn wir eine herabwürdigende, beleidigende Wortwahl hören und besprechen die Situation gemeinsam mit den Kindern.

2.12 Raumkonzept

Kinder erfahren ihre Welt über Körper und Sinne. Sie brauchen eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist für viele Lernerfahrungen. Unsere Räume bieten den Kindern genügend Impulse, um sich selbst zu entfalten und zu entwickeln. Sie bieten einerseits Rückzugsmöglichkeiten, andererseits aber auch Möglichkeiten gemeinsam zu spielen. Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder sich darin wohl fühlen und ausreichend Anregungen bekommen, immer wieder Neues auszuprobieren. Gleichzeitig sind die Räume auch so konzipiert, dass die Kinder sicher sind und Erwachsene jederzeit helfend eingreifen können, wenn dies zum Schutz des Kindes notwendig ist. Vor Einblicken von außen sind die Kinder geschützt, externe Personen können das Kindertagesstättengelände nicht betreten. Das Außengelände ist durch Bäume und Büsche zum Teil schwer einsehbar.

Bei einer Umgestaltung der Räume werden die Kinder miteinbezogen und dürfen Wünsche äußern. Sofern sie umsetzbar sind, werden diese berücksichtigt und mit in die Räume eingeplant.

3. Selbstverpflichtung

In unserer Kindertageseinrichtung finden Kinder Räume vor, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Diese sollen geschützte Orte sein, in denen Kinder angenommen und sicher sind. Kinder brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt beiden Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. In einer Selbstverpflichtungserklärung benennen sich diese zu ihrem Auftrag und der damit verbundenen Pflicht und Verantwortung allen Kindern und ihren Familien gegenüber. Die Selbstverpflichtungserklärung wird von allen Mitarbeiter*innen zu Beginn ihres Arbeitsvertrags in der Kindertagesstätte ausgefüllt.

4. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bildet das Verständnis für einen achtsamen und grenzwahrenden Umgang innerhalb unserer Kindertagesstätte ab. Er beinhaltet verbindliche Regelungen für den Arbeitsalltag. Unsere Kindertagesstätte hat zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum ist, in dem sich Kinder wohlfühlen und bestmöglich entwickeln können. Dies soll in einem Rahmen stattfinden, der sowohl den Mitarbeitenden, als auch den Anvertrauten Sicherheit und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt bietet. Ein von Achtsamkeit geprägtes Klima, eine Haltung, die von transparentem, einfühlsamen und

dabei grenzwahrenden Handeln, vom wachsenden Hinsehen und offenem Ansprechen lebt, sind dafür Voraussetzung.

Den Mitarbeiter*innen ist bewusst, dass sie durch ihre Rolle und Funktion den Kindern gegenüber eine Machtposition innehaben. Diese Macht gründet sich auf der jeweiligen Persönlichkeit, der Ausbildung, dem Alter und der Erfahrung der Mitarbeiter*innen, auf den entgegengebrachten Vertrauensvorschuss und auf eine mögliche besondere Verletzlichkeit der betreuten Kinder.

Alle Mitarbeiter*innen verpflichten sich daher zum Schutz der Kinder zu Einhaltung der im Verhaltenskodex formulierten Standards.

4.1 Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

In der Arbeit mit den Kinder geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Bereiche in denen wir den Kindern besonders nahe sind werden benannt und geregelt: das sind insbesondere Situationen beim Essen, Wickeln/Toilettengang, Schlafen, trösten, Geborgenheit vermitteln, etc.

Bei körperlicher Nähe im Rahmen unserer Tätigkeit sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten und der Wille der Kinder ist jederzeit zu respektieren.

Aus diesem Grund gilt:

- Wir sorgen für Angemessenheit von Körperkontakt.
- Wir achten die Privat- und Intimsphäre der Kinder.
- Beim Toilettengang unterstützen wir die Kinder sich auf die Toilettenschüssel zu setzen und helfen, wenn die Kinder uns darum bitten. Wir vermeiden Genitalien anzufassen.
- Wir unterstützen die Kinder beim Toilettengang nur dann, wenn sie uns darum bitten.
- Körperliche Nähe geht immer vom Kind aus und kann vom Kind jederzeit beendet werden.

4.2 Kommunikation und Interaktion – Sprache und Wortwahl

Kommunikation und Interaktion kann Menschen zutiefst verletzen und demütigen. Verbale und nonverbale Interaktionen müssen der jeweiligen Funktion und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Aus diesem Grund gilt:

- Unsere Sprache und Wortwahl ist von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt.
- Wir dulden keine sexistischen, rassistischen und diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen und intervenieren, wenn wir sie hören.
- Unsere sprachlichen Äußerungen sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend.

4.3 Zulässigkeit von Geschenken

Es gehört zu den Aufgaben von Mitarbeiter*innen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu gestalten.

Aus diesem Grund gilt:

- Wir nehmen Geschenke nur im Rahmen der Beiträge, die von der Diözese Augsburg zugelassen sind, an.
- Wir fordern keine Geschenke ein.
- Geschenke dürfen auf keinen Fall dazu dienen uns zu einer Gegenleistung zu verpflichten.
- Kinder erhalten von uns keine besonderen Geschenke, sondern nur für alle in gleicherweise, transparent und nachvollziehbar.

4.4 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Mit Fortschreiten der Digitalisierung gewinnt der sorgfältige Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien zunehmend an Bedeutung. Mobile Telefone, Tablets und Co. sind heutzutage kaum mehr aus der Lebenswelt der Mitarbeiter*innen sowie der Kinder wegzudenken. Kommen sie beruflich zum Einsatz, gelten besondere Rechte.

Aus diesem Grund gilt:

- Wir wahren aktiv Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Urheberrecht.
- Wir beachten bei selbst aufgenommenen Fotos und Videos das „Recht am eigenen Bild“.
- Auch Kinder werden vor dem Fotografieren um Erlaubnis gefragt.
- Wir beachten, dass bei der Verwendung von Fotos von Minderjährigen immer das vorherige schriftliche Einverständnis der Eltern/Personenberechtigten vorliegen muss.
- Mitarbeiter*innen nutzen ihr Handy während der Betreuungszeit nicht.
- Auch Eltern ist es verboten auf dem Gelände der Einrichtung Fotos zu machen.

4.5 Prävention als Erziehungshaltung

Prävention setzt im Alltag an, orientiert sich an den Kinderrechten und ist geprägt von Respekt und Achtsamkeit. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen. Ziel ist es, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und für einen sicheren Ort – eine sichere Kita zu sorgen.

Aus diesem Grund gilt:

- Wir gehen auf Augenhöhe, wenn Kinder mit uns sprechen.
- Kinder dürfen „Nein“ sagen und werden immer von uns daran erinnert.
- Wir beteiligen die Kinder an sie betreffenden Belangen.
- Wir sind den Kindern ein Vorbild.
- Wir sind uns unserer Position bewusst und reflektieren unser Verhalten insbesondere im Hinblick auf größtmögliche Autonomie der Kinder.
- Wir überprüfen regelmäßig Grenzen und Regeln, diese dienen dem Schutz der Kinder.

4.6 Zusammenarbeit im Team

Unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen arbeiten als Team in gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung zusammen und haben ein gemeinsames Grundverständnis einer anerkennenden und unterstützenden Teamkultur.

Aus diesem Grund gilt:

- Wir geben konstruktive Rückmeldungen und bringen uns im Team aktiv ein.

- Wir kommunizieren wertschätzend, respektierend und offen miteinander.
- Wir leben eine positive Fehlerkultur.
- Wir sprechen mögliche Grenzüberschreitungen im Team an und beziehen die Leitung mit ein.

5. Intervention und Verfahrensabläufe

5.1 Schutzauftrag nach §8 SGB VIII

Wir, als katholische Kindertageseinrichtung, nehmen regelmäßig die Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen, müssen wir das Risiko für das Kind qualifiziert abschätzen. Das Jugendamt muss dafür sorgen, dass unsere Fachkräfte den Schutzauftrag einhalten und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen, um das Risiko zu beurteilen. Hierzu gibt es eine entsprechende Vereinbarung zwischen Jugendamt und unserer Kindertagesstätte. Dadurch sind wir dazu verpflichtet, den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen, das heißt insbesondere:

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohl wahrzunehmen,
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte miteinzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hineinzuziehen,
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit nicht der Kinder- und Jugendschutz dadurch infrage gestellt wird,
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken,
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden,
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§61 ff. SGB VIII zu beachten.

Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Die Träger von Einrichtungen und Diensten sind ebenso wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sollen Einrichtungsträger das Jugendamt informieren.

Das entsprechende Meldeformular zur Information an das Jugendamt ist im Anhang zu finden (Anhang 2).

Interventionsablauf:

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrnehmen und dokumentieren
- Leitung und Träger informieren
- Fachberatung hinzuziehen
- bei der Gefährdungsbeurteilung mehrere Fachkräfte einbeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) durch die Leitung hinzuziehen
- In weiterer Absprache mit der ISEF:
 - o Personensorgeberechtigte sowie Kinder einbeziehen, soweit nicht der Kinderschutz dadurch infrage gestellt wird,
 - o bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken,
 - o das Jugendamt informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden

- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff.SGB VIII beachten

Die Vorgehensweise nach §8a SGB VIII richtet sich vorwiegend auf eine schnelle und effektive Hilfe für das gefährdete Kind im persönlichen Umfeld.

Der zusätzliche Beratungsanspruch nach §8b SGB VIII durch eine insoweit erfahrene Fachkraft des Jugendamtes umfasst auch Situationen der Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kita durch Personal oder Übergriffe unter Kindern.

5.2 Meldepflicht nach §47 SGB VIII

Meldepflichtig nach §47 SGB VIII sind zudem nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl der Kinder auswirken bzw. sich auswirken können.

Das Meldeformular nach §47 SGB VIII ist auch dem Anhang zu entnehmen (Anhang 3).

Die Meldepflicht des Trägers der Kindertageseinrichtung besteht nach § 47 S.1 Nr.2 SGB VIII neben der zu § 8a SGB VIII besonders bei:

- a) Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und durch diese verursachten Gefährdungen der zu betreuenden Kinder, wie
 - Unfälle mit Personenschäden
 - Aufsichtspflichtverletzungen
 - Versuchte oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten
 - Sexuelle Gewalt
 - unzulässige Strafmaßnahmen, herabwürdigende Erziehungsstile, Verletzung der Rechte von Kindern

Beispiele: Eine Mitarbeiterin schlägt Kinder, zwingt diese zum Essen

- b) Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- c) Gefährdung, Schädigung durch zu betreuende Kinder, wie

- gravierende selbstgefährdende Handlungen
- Selbsttötungsversuche oder Selbsttötung
- Sexuelle Übergriffe

Beispiele: Kinder verletzen sich untereinander erheblich oder sexuelle Übergriffe unter den Kindern (Doktorspiele laufen aus dem Ruder)

- d) Katastrophenähnlichen Ereignissen, wie
 - Feuer
 - Explosionen
 - erhebliche Sturmschäden mit massiver Beeinträchtigung des Gebäudes oder Hochwasser

- e) besonders schweren Unfällen von Kindern, auch wenn sie nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen

Beispiel: Kind fällt vom Klettergerüst und verletzt sich schwer

Interventionsablauf:

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls innerhalb der Kita wahrnehmen und dokumentieren

- Leitung und Träger informieren
- Fachberatung hinzuziehen
- Wenn eine Gefährdungsbeurteilung an dieser Stelle erstellt werden muss: mehrere Fachkräfte einbeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) durch die Leitung hinzuziehen
- Meldepflicht des Trägers an die Aufsichtsbehörde (unverzüglich)
 - o nach §47 SGB VIII
- Geeignete Maßnahmen in Absprache aller Beteiligten ergreifen

5.3 Reflexion der Verfahrensabläufe

Der gesamte Prozess der Intervention und die getroffenen Entscheidungen werden nach einem Vorfall in unserem Kita-Team reflektiert und gegebenenfalls mit weiteren externen Kräften oder der Fachberatung besprochen. Wichtig dabei ist:

Vertrauen zurückgewinnen

Für eine gelingende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern ist Vertrauen eine Grundvoraussetzung. Durch den Verdacht von (sexueller) Gewalt im Kita-Alltag kann diese Vertrauensbasis erschüttert werden. Deshalb muss man jedem Verdacht nachgehen und im Anschluss (auch wenn sich der Verdacht nicht bestätigt), Maßnahmen ergreifen, um das Vertrauen wiederaufzubauen. Ein offenes Umgehen mit dem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt ist nicht leicht und erfordert für bedarfsgerechte Hilfen zu sorgen. Um eventuelle Fehlentscheidungen nicht zu wiederholen ist es unverzichtbar den Sachverhalt anschließend zu analysieren und Gespräche zu führen. Nur durch eine offene Fehlerkultur kann man etwas daraus lernen.

Durch eine nachhaltige Aufarbeitung der Geschehnisse und eine intensive Reflexion soll herausgefunden werden, wie es zur Ausübung von (sexueller) Gewalt in unserer Kindertagesstätte gekommen ist, welche Strukturen unter Umständen dazu beigetragen haben, wer davon gewusst hat, aber vielleicht nicht oder zu spät eingeschritten ist und ob die Vorkommnisse in einer klaren und offenen Kommunikationskultur angesprochen wurden. Dabei muss zusätzlich geklärt werden, ob die Verantwortlichen die Vorfälle korrekt eingeschätzt haben und nach dem Interventionsplan vorgegangen sind. Die anschließende Rehabilitierung muss bei einem nicht bestätigten Verdacht mit genau der gleichen Sorgfalt durchgeführt werden wie bei einer Verdachtserklärung.

Aus Fehlern lernen

Durch Reflexion und Aufarbeitung der Geschehnisse wird dazu beigetragen, dass die Kindertageseinrichtung, in der es zu Übergriffen bzw. Verdächtigungen gekommen ist, wieder zu einem sicheren Ort wird und die Vertrauensbasis sowie gegenseitige Wertschätzung wieder zurückkommen.

Haben Übergriffe und/oder (sexualisierte) Gewalthandlungen in der Kindertageseinrichtung stattgefunden, ist dies meist für alle Beteiligten emotional sehr belastend. Bei Bedarf wird in solchen Fällen den Mitarbeiter*innen Zeit und Raum für eine kurzfristige Krisenintervention und einer längerfristigen fachlichen Begleitung, zum Beispiel in Form von Teamgesprächen und Supervisionen, zur Verfügung gestellt. Ebenso werden die Betroffenen im Rahmen der Möglichkeiten bei der Verarbeitung der Gewalterfahrung unterstützt, gegebenenfalls durch Vermittlung entsprechender professioneller Hilfe in den dafür zuständigen Beratungsstellen. Falls sich der Verdacht im Nachhinein nicht bestätigt werden kann, wird darüber hinaus alles zur Rehabilitierung der zu Unrecht verdächtigten beziehungsweise beschuldigten Person unternommen. Wenn es sich bei der zu Unrecht

verdächtigten Person um eine*n Mitarbeiter*in handelt, gilt es dafür zu sorgen, den Verdacht zu beseitigen und die Vertrauensbasis im Team sowie die Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen.

Zur nachhaltigen Aufarbeitung werden folgende Schritte beachtet:

- Das Recht der Betroffenen auf Schutz und Zeugenschaft wird umgesetzt.
- Mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in wird das Vorgehen einvernehmlich abgestimmt.
- Unterstützungssysteme werden gesucht und benannt.
- Das erlittene Unrecht und dessen Folgen für die Betroffenen werden benannt.
- Taten, Täter*innen sowie Mitwissende und Vertuschende werden aufgedeckt.
- Umstände, die (sexuelle) Gewalt begünstigen, werden durch die Aufdeckung in Zukunft verhindert.
- Falls der Verdacht nicht bestätigt wird, werden alle Stellen, die über die Beschuldigung informiert waren, über die Ausräumung des Verdachts informiert.
- Sämtliche interne und externe Unterstützungsmöglichkeiten (ggf. Einzel- und Gruppensupervision, externe Beratungsdienste, psychotherapeutische Angebote etc.) werden den Betroffenen zur Verfügung gestellt, um die Arbeitsfähigkeit und ein konstruktives Arbeiten im Team wiederherzustellen.
- Alle Aufzeichnungen und alle damit verbundenen Vorgänge werden abschließend vernichtet, die Erstattung entstandener Kosten wird wohlwollend geprüft.

Weiterentwicklung des Schutzkonzepts

Durch die Reflexion und Aufarbeitung eines Vorfalls von (sexualisierter) Gewalt sollen Sicherheitslücken bei den Schutzmaßnahmen geschlossen und künftige Vorfälle verhindert werden. Gemeinsam mit der Aufarbeitung des Vorfalles wird das Schutzkonzept deshalb auf den Prüfstand gestellt, evaluiert und fortgeschrieben.

Der gesamte Interventionsprozess und getroffene Entscheidungen müssen abschließend analysiert, überprüft und überarbeitet werden. Fragen wie „Sind strukturelle Zusammenhänge zu erkennen und welche präventiven Maßnahmen haben möglicherweise nicht gegriffen?“ setzen hier den Schwerpunkt. Hierzu sind alle Bereiche des Schutzkonzepts genauer anzusehen.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus der umfassenden Bewertung werden dazu genutzt, das Schutzkonzept im Anschluss daran entsprechend anzupassen. Eine Fehlerkultur, persönliche Auseinandersetzung und eine offene Kommunikationskultur sind bedeutsame Teile des Qualitätsmanagements in der Kindertagesstätte und tragen zu einer stetigen Verbesserung und Anpassung des Schutzkonzepts bei.

6. Beratungsstellen

6.1 Missbrauchsbeauftragte der Diözese Augsburg

Herr Dr. Andreas Hatzung (Jurist)

Fronhof 4

86152 Augsburg

Tel. 0170/9658802

E-Mail: andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Frau Angelika Hauser (Diplom-Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin)

Tel. 0175/3780388

E-Mail: angelika.hauser.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Herr Rupert Membarth (Diplom-Psychologe und Psychologischer Psychotherapeut)

Tel. 0151/12090924

E-Mail: info@rupert-membarth-psychotherapie.de

6.2 Beratungsangebot für pädagogische Fachkräfte

Amt für Jugend und Familie; Dienststelle Nördlingen

Pflegstraße 2

86609 Donauwörth

0906/746870

jugendamt@lra-donau-ries.de

Insoweit erfahrene Fachkraft

Mitarbeiter des allgemeinen Sozialdienstes im Jugendamt Landkreis Donau-Ries

Funktionstelefonnummer vom Amt für Jugend und Familie: 0906/746238

6.2 Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche

Kinder- und Jugendtelefon („Nummer gegen Kummer“)

116111 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo-Sa 14-20 Uhr

www.nummergegenkummer.de

6.3 Beratungsangebot für Eltern

Elterntelefon („Nummer gegen Kummer“)

0800/7022240

Mo-Fr 9-11 Uhr, Di und do von 17.19 Uhr

www.nummergegenkummer.de

Amt für Jugend und Familie – Koki (spezielle Fachberatung für Eltern mit Kinder unter drei);

Dienststelle Nördlingen

Pflegstraße 2

86609 Donauwörth

0906/746870

koki@lra-donau-ries.de

Amt für Jugend und Familie
Bezirkssozialdienst Nördlingen
0906/746870
bezirkssozialdienst@lra-donau-ries.de

6.4 Beratungsangebot für Erzieher und Eltern

Kath. Jugendfürsorge Beratungsstelle
Bürggasse 11
86720 Nördlingen
Tel. 09081/789660
E-Mail: info.donauries@kjf-kjh.de